

Liegt ein Antrag auf Überweisung an einen Ausschuss vor, ist über diesen zuerst abzustimmen.“

Wir haben also den ursprünglichen Antrag auf direkte Abstimmung und einen Antrag auf Überweisung. Wir kommen damit zur Abstimmung. Wer der **Überweisung des Antrags Drucksache 15/137** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung **abgelehnt**.

(Ralf Michalowsky [LINKE]: Verschleierung!)

Ich lasse nun über den ursprünglichen Antrag abstimmen. Wer dem **Antrag Drucksache 15/137** seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt mit Nein? – Wer enthält sich? – Damit ist der Antrag **abgelehnt**.

Verehrte Kolleginnen und Kollegen, wir kommen nunmehr zu:

9 Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I

Gesetzentwurf
der Landesregierung
Drucksache 15/143

erste Lesung

Zur Einbringung des Gesetzentwurfs erteile ich für die Landesregierung Herrn Minister Jäger das Wort.

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales: In Anbetracht der Tatsache, dass das Parlament heute Abend Gast der Stadt Düsseldorf ist, und die mahnenden Worte des Präsidenten ernst nehmend, gebe ich die Rede zu Protokoll. (Siehe Anlage)

(Allgemeiner Beifall – Rainer Schmeltzer [SPD]: Guter Mann!)

Präsident Eckhard Uhlenberg: Vielen Dank, Herr Minister. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Eine weitere Beratung ist heute nicht vorgesehen.

Wir kommen damit zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die **Überweisung des Gesetzentwurfs Drucksache 15/143** an den **Innenausschuss** – federführend – sowie an den **Ausschuss für Kommunalpolitik**. Wer der Überweisungsempfehlung zustimmen kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann der Überweisung nicht zustimmen? – Wer enthält sich? – Damit ist die Überweisung vorgenommen worden.

Wir kommen damit zu:

10 Berufung der Beisitzerinnen und Beisitzer für den Landeswahlausschuss

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und
der Fraktion der FDP
Drucksache 15/222

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 15/222**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Damit ist der Wahlvorschlag **beschlossen**.

Wir kommen zu:

11 Wahl der Mitglieder für die Ausschüsse zur Wahl der ehrenamtlichen Richter bei dem Obergerverwaltungsgericht und den Verwaltungsgerichten des Landes

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 15/223 – Neudruck

Eine Debatte hierzu ist nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 15/223 – Neudruck**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer stimmt dagegen? – Wer enthält sich? – Auch **beschlossen**.

Wir kommen zu:

12 Wahl von Mitgliedern des Landtags in den Beirat für Wohnraumförderung der NRW.BANK

Wahlvorschlag
der Fraktion der CDU,
der Fraktion der SPD,
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
der Fraktion der FDP und
der Fraktion DIE LINKE
Drucksache 15/224

Auch hier ist eine Debatte nicht vorgesehen.

Wir kommen direkt zur Abstimmung über den **Wahlvorschlag Drucksache 15/224**. Wer dem seine Zustimmung geben kann, den bitte ich um das Handzeichen. – Wer kann dem nicht seine Zustimmung geben? – Wer enthält sich? – Auch dieser Wahlvorschlag ist **angenommen**.

Wir kommen zu:

Anlage

Zu TOP 9 – Gesetz zur Änderung des Bürokratieabbaugesetzes I – zu Protokoll gegebene Rede

Ralf Jäger, Minister für Inneres und Kommunales:

Dieser Gesetzentwurf ist ein Beispiel dafür, dass Themen über mehrere Legislaturperioden und unabhängig von parteipolitischen Unterschieden sachorientiert fortentwickelt werden können.

In der Modellregion Ostwestfalen-Lippe sind zum Zwecke des Bürokratieabbaus bereits von der letzten rot-grünen Landesregierung in den Jahren 2004/2005 Vorschriften außer Kraft gesetzt oder modifiziert worden, um zu erproben, ob damit unternehmerisches Handeln erleichtert werden kann, Existenzgründungen gefördert werden können und die wirtschaftliche Entwicklung insgesamt vorangetrieben werden kann.

Die schwarz-gelbe Landesregierung hat diese Bürokratieabbaumaßnahme aufgegriffen und im Koalitionsvertrag von Juni 2005 folgende Vereinbarung getroffen:

„Die in der ‚Modellregion Ostwestfalen-Lippe‘ umgesetzten und noch umzusetzenden Vorschläge werden Grundlage eines Bürokratieabbauprogramms für ganz Nordrhein-Westfalen.“

Umgesetzt wurde diese Vereinbarung unter anderem mit dem Bürokratieabbaugesetz I vom 13.03.2007.

In der Folgezeit sind einige Regelungen des Bürokratieabbaugesetzes I bereits dauerhaft in Spezialgesetze übernommen worden (zum Beispiel Regelungen zum Landesplanungsgesetz).

Teilweise laufen die Regelungen des Bürokratieabbaugesetzes I ins Leere, weil zum Beispiel die Landeshaushaltsordnung für Hochschulen nach dem geltenden Hochschulfreiheitsgesetz nicht mehr anwendbar ist.

Übrig bleiben die Regelungen des Bürokratieabbaugesetzes I zur Landesbauordnung und zum Straßen- und Wegegesetz NRW. Für beide Gesetze steht eine umfassende Novellierung an, die allerdings innerhalb des Geltungszeitraums des Bürokratieabbaugesetzes I nicht abgeschlossen werden konnte.

Für die Landesbauordnung besteht eine Berichtspflicht zum 31. Dezember 2012. Die anstehende Novellierung des Straßen- und Wegegesetzes ist für das Jahr 2011 vorgesehen.

Da sich die Ausnahmen von der Landesbauordnung und dem Straßen- und Wegegesetz grundsätzlich bewährt haben, soll mit einer modifizierten Befristung des Bürokratieabbaugesetzes I verhindert werden, dass Regelungen zum 31. Dezember 2010 bzw. 2012 mit den geplanten Gesetzesnovellen wieder in Kraft gesetzt werden müssten.

Ich bin davon überzeugt, dass dies über die Parteigrenzen hinweg konsensfähig ist.

